

**Pressemitteilung vom 15. Dezember 2021**

**Betrifft: Regierungsratsbeschluss Nr. 2021-001416 an der Sitzung vom 8. Dezember 2021**

## **Erfolg für die IG Rheinfelden-5G: Der Regierungsrat hebt die Bagatellbewilligung für die 5G Mobilfunkantenne beim «AEW Gebäude Zürcherstrasse» auf!**

---

**Was für eine Geschichte!** Im Juli 2019 reichte die IG eine Sammeleinsprache gegen das Baugesuch der Swisscom für den Umbau einer 5G Antenne an der Zürcherstrasse ein. Diese Einsprache ist noch immer in einem Beschwerdeverfahren hängig. Ungeachtet dessen erfolgte im September 2020 ein Ausbau auf die adaptive 5G Antennentechnik. Vom Kanton im sogenannten Bagatellbewilligungsverfahren über den Schreibtisch genehmigt. Die Einsprecher wurden nicht einmal in Kenntnis gesetzt.

Kommissar Zufall hat dafür gesorgt, dass dieses Vorgehen öffentlich wurde. Unserem Akteneinsichtsbegehren beim Kanton wurde auf Intervention hin stattgegeben. Das Ergebnis zeigte höchst Bedenkliches:

1. Seit dem Umbau des AEW Gebäudes im Jahre 2010, bei welchem ein drittes Geschoss aufgesetzt wurde, sind die sich darin befindlichen Büroarbeitsplätze über dem gesetzlichen Grenzwert belastet. Bis zu unserer Intervention von niemandem bemerkt.
2. Von 2010 bis 2020 basierten alle nach dem Bagatellverfahren bewilligten Antennen-Umbauten auf falschen Angaben in den Standortdatenblättern (Nutzung und Höhenangabe). Auch die Unterlagen zur Bagatellbewilligung im Jahre 2020. Von Swisscom so eingereicht, von der kantonalen Dienststelle, dem Amt für Umwelt nicht bemerkt.

Dagegen erhoben wir Beschwerde beim Regierungsrat. Dieser hat nun unserem Begehren stattgegeben, eine höchst erfreuliche Erfahrung. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2021 hat er verfügt, dass adaptive 5G Antennen nur im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens bewilligt werden dürfen. Er hat in der Konsequenz ein nachträgliches Baugesuch für den aktuellen Betrieb innert 30 Tagen angeordnet. Einzig unserem Antrag auf ein vorläufiges Betriebsverbot wurde nicht stattgegeben.

In Rheinfelden sind bereits 5 Anlagen im Bagatellverfahren umgebaut worden, im ganzen Kanton Aargau deren unzählige! Sollte dieses Urteil von der Swisscom nicht angefochten bzw. rechtskräftig werden, müssten alle 5G Anlagen unverzüglich neu zur Bewilligung ausgeschrieben werden. Stellt sich die Frage: Wer kommt da für die zweifellos aufkommenden Schadenersatzforderungen der Telekombetreiber auf?

Den Stadtrat werden wir nach Rechtskraft dieses Urteils anfragen in welcher Form er gedenkt, zum Schutze der Bevölkerung in dieser Sache aktiv zu werden. Wir sind gespannt, was nicht nur in Rheinfelden, sondern im ganzen Kanton Aargau nun losgeht?

15. Dezember 2021

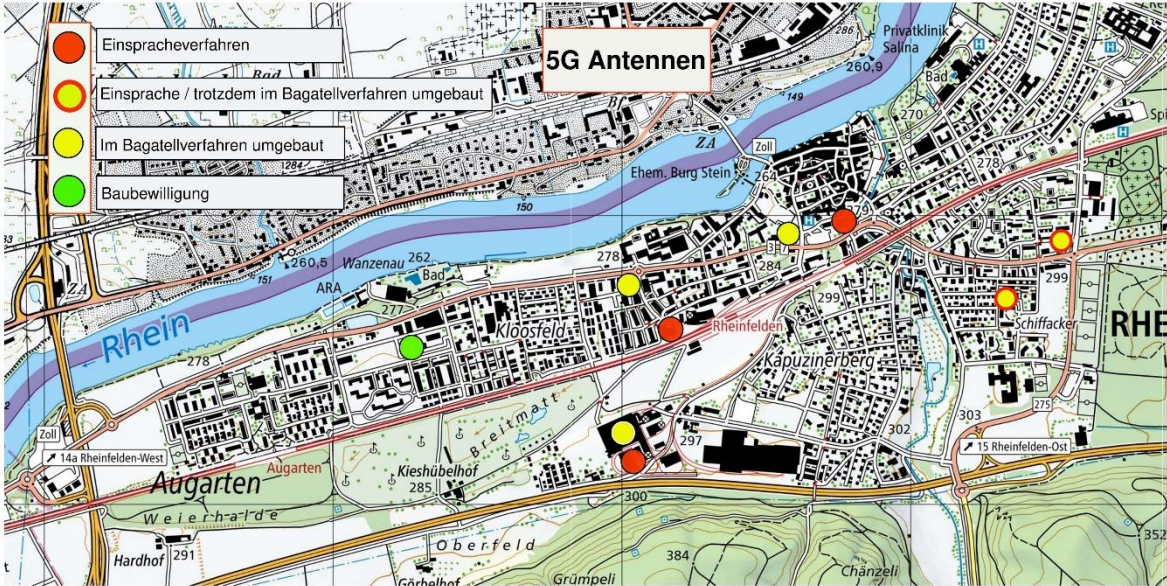
Peter Koller / IG Rheinfelden-5G



Bild: AEW Gebäude nach Umbau 2010 mit dem 3. Bürogeschoss

Die 5G Antennen in Rheinfelden:

7. Aktuelle Situation in Rheinfelden mit 5G Antennen (Stand November 2021)



## Internes Resumé:

Das Ziel unserer Beschwerde wurde erreicht, nämlich:

1. Die Swisscom musste die Sendeleistung reduzieren und nun ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchführen
2. Das Thema «Bagatelländerung» für adaptive Antennen dürfte mit diesem Entscheid im Kanton Aargau vom Tisch sein.
3. Der Regierungsrat bezieht sich auf das Rechtsgutachten der BPUK (Zufferey). Indirekt ist damit auch bestätigt, dass in Zusammenhang mit adaptiven 5G-Antennen nicht mehr von «Technologieneutralität» gesprochen werden kann.  
Damit stehen alle im ordentlichen Verfahren bewilligten Antennen auf wackligen Füßen, weil sie eben auf diese Terminologie abstellen.
4. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat sich zukünftig auch unsere Anliegen ernsthaft anhört, seine Möglichkeiten ausschöpft und sich weniger auf den Status «liegt nicht in unserem Kompetenzbereich» zurückzieht.